

# Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/-in IHK

## Prüfungslehrgang

|                              |                                                                                                               |                                                                                      |
|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ort:</b>                  | <b>IHK Akademie Traunstein</b><br>Jahnstrasse 38<br>83278 Traunstein                                          | Weitere Veranstaltungsorte:<br>Mühldorf, Ingolstadt, Rosenheim, Weilheim,<br>München |
| <b>Ansprechpartner:</b>      | Andrea Schubert                                                                                               | Tel.: 0861/90953-201<br>E-Mail: schubert@ihk-akademie-muenchen.de                    |
| <b>Veranstaltungsnummer:</b> | WFW-319-01                                                                                                    |                                                                                      |
| <b>Dauer:</b>                | 09.04.2019 – 12.03.2020 Teil 1 berufsbegleitend, ca. 600 Unterrichtsstunden<br>19.03.2020 – 29.10.2020 Teil 2 |                                                                                      |
| <b>Termine:</b>              | Dienstag und Donnerstag,<br>einzelne Freitage,<br>und Samstage,<br>sowie 1-2 Vollzeitwochen                   | 18.00 – 21.15 Uhr<br>17.00 – 20.15 Uhr<br>08.00 – 15.00 Uhr                          |
| <b>Teilnahmeentgelt:</b>     | EUR 3.600,00<br>(Nach § 4 Nr. 22a UstG<br>umsatzsteuerfrei)                                                   | zahlbar in fünf Teilbeträgen<br>(Zahlungsplan s. Rückseite)                          |
| <b>Studienunterlagen:</b>    | 355,- EUR                                                                                                     |                                                                                      |

### Prüfung

|                                |                                                                                                                                                            |                                                                                       |
|--------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ort:</b>                    | Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern                                                                                                    |                                                                                       |
| <b>Prüfungstermine:</b>        | Schriftliche Prüfung                                                                                                                                       | Teil 1: 16. März 2020<br>Teil 2: 10./11. November 2020                                |
|                                | Mündliche Prüfung                                                                                                                                          | Frühjahr 2021                                                                         |
| <b>Prüfungsgebühr:</b>         | EUR 600,- (z.Zt)                                                                                                                                           |                                                                                       |
| <b>Auskunft und Zulassung:</b> | Ingrid Schönauer                                                                                                                                           | Tel.: 089/5116-1432, Fax: 089/5116-81432<br>E-Mail: ingrid.schoenauer@muenchen.ihk.de |
| <b>Abschluss:</b>              | Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine englische Übersetzung Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung „ <b>Bachelor Professional (CCI) of Business</b> “ |                                                                                       |

## Zahlungsplan für den Prüfungslehrgang WFW-319-01:

| Betrag:                               | Rechnungsstellung zum: |
|---------------------------------------|------------------------|
| EUR 900,00<br>(zzgl. Studienmaterial) | 09.04.2019             |
| EUR 700,00                            | 01.09.2019             |
| EUR 400,00                            | 01.01.2020             |
| EUR 800,00                            | 19.03.2020             |
| EUR 800,00                            | 01.07.2020             |

Die Prüfungsgebühr wird extra in Rechnung gestellt.

## Förderung der Weiterbildung

### Berufliche Fortbildung

#### **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs“- BAföG bzw. „Meister“- BAföG)**

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden **40 % durch Zuschuss** und der Rest durch ein Darlehen gefördert, welches während des Lehrganges und für eine Karenzzeit darüber hinaus **zins- und tilgungsfrei** ist. Für Teilnehmer an einem **Vollzeitlehrgang** besteht außerdem die Möglichkeit, einen Unterhaltsbeitrag – teils als Zuschuss, teils als Darlehen – zu erhalten. Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildungsprüfung wird auf Antrag mit **40 % Nachlass** auf die Höhe der Darlehensschuld belohnt.

Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter [www.meister-bafoeg.info](http://www.meister-bafoeg.info).

#### **Meisterbonus**

Absolventen, die nach dem 31. August 2013 und bis 31. Dezember 2018 erfolgreich eine IHK-Fortbildungsprüfung absolviert haben bzw. absolvieren, erhalten in Bayern den Meisterbonus. Er beträgt 1.500 Euro und wird von der IHK ausbezahlt. Voraussetzung ist, dass der Absolvent der Fortbildungsprüfung seinen Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern hat. Die Prüfung muss auch im Freistaat abgelegt worden sein, sofern die Prüfung hier angeboten wird. Die Absolventen von IHK-Fortbildungsprüfungen werden von der IHK über den Meisterbonus informiert und bekommen auch von ihr das Geld ausbezahlt.

#### **Begabtenförderung**

Weiterbildungen können finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (unter 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens 87 Punkten. Jährlicher Bewerbungsschluss ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme finden Interessenten unter [www.ihk-muenchen.de/begabtenfoerderung/](http://www.ihk-muenchen.de/begabtenfoerderung/). Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

#### **Bildungsprämie**

Durch den Prämiegutschein werden Weiterbildungsmaßnahmen mit 50 Prozent der Veranstaltungsgebühren gefördert, maximal jedoch 500 Euro. Der Antragsteller muss mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sein, sein zu versteuerndes Einkommen darf 20.000 Euro im Jahr nicht übersteigen. Weitere Voraussetzung ist die Teilnahme an einer kostenlosen Beratung bei einer eingetragenen Beratungsstelle. Weitere Informationen unter [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info).

#### **Weiterbildungssparen**

Arbeitnehmer, die vermögenswirksame Leistungen ansparen und Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage haben, können während der siebenjährigen Ansparphase Geld aus dem Sparvertrag entnehmen und für eine Wei-

terbildung verwenden. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei erhalten. Das Weiterbildungs-sparen kann mit dem Prämiegutschein kombiniert werden.

## **Allgemein**

### **Berufsförderungsdienst**

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

### **Förderung durch die Arbeitsagentur**

Um die Voraussetzungen einer Förderung durch die Arbeitsagentur abzuklären, wenden Sie sich bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Agentur für Arbeit. Weitere Informationen unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

### **Steuerliche Absetzbarkeit**

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können als Sonderausgaben bis zu einer gesetzlich definierten Höchstgrenze im Kalenderjahr abgesetzt werden.

## **Hochschulstudium**

### **Aufstiegsstipendium**

Das Aufstiegsstipendium ist ein Programm des Bundes für begabte Berufstätige, die ein akademisches Hochschulstudium aufnehmen möchten. Die Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung muss mit der Note 1,9 oder besser abgeschlossen sein. Das Stipendium gilt für ein Vollzeit- oder berufsbegleitendes Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule ebenso wie für ein Fernstudium. Die Förderung beträgt derzeit im Vollzeitstudium monatlich 735 EUR plus 80 EUR Büchergeld. Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang können jährlich 2.400 Euro für Maßnahmenkosten erhalten. Weitere Informationen unter [www.sbb-stipendien.de](http://www.sbb-stipendien.de)

Stand: September 2017 / laj